



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Mai 2013 (28.05)
(OR. en)**

9804/13

ENFOPOL 145

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	8890/13 ENFOPOL 120
Betr.:	EPA-Jahresbericht 2012

1. Artikel 10 Absatz 9 Buchstabe e und Artikel 10 Absatz 12 des Beschlusses 2005/681/JI des Rates vom 20. September 2005 zur Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (EPA) und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/820/JI¹ lauten wie folgt:

Der Verwaltungsrat nimmt Folgendes an: *"den Jahresbericht und den Fünffjahresbericht der EPA, die der Kommission und dem Rat vorzulegen sind, damit der Rat Kenntnis von diesen Berichten nehmen und sie billigen kann;"*.

"[...] der Jahresbericht über die Tätigkeit der EPA und der Fünffjahresbericht der EPA [werden] informationshalber dem Europäischen Parlament und der Kommission übermittelt und veröffentlicht."

¹ ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63.

2. Der EPA-Jahresbericht 2012 ist vom EPA-Verwaltungsrat auf seiner Tagung vom 19./20. März 2013 angenommen und anschließend mit Schreiben vom 19. April 2013 an den Rat übermittelt worden.
3. Die Gruppe "Strafverfolgung" hat den Jahresbericht (Dok. 8890/13 ENFOPOL 120) in ihrer Sitzung vom 22. Mai 2013 zur Kenntnis genommen und ist übereingekommen, ihn dem AStV und dem Rat zur Billigung vorzulegen.
4. Der AStV wird vor diesem Hintergrund gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er den EPA-Jahresbericht 2012 in der Anlage des Dokuments 8890/13 ENFOPOL 120 zur Kenntnis nimmt und billigt und informationshalber an das Europäische Parlament und die Kommission weiterleitet.
